

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Mielsch	Datum der Sitzung	19.04.2023
Drucksache	9/129-2023	erstellt am	04.04.2023
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	10
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	648

Verhandlungsgegenstand:

Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Ertrag			

Sachvortrag

Zum 01.01.2023 hat es einige Änderungen in der Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO (Sächsische Haushaltsordnung) und unter anderem auch in den Nebenbestimmungen ANBest-I, den ANBest-P sowie der ANBest-K gegeben.

Einige Festlegungen in der Förderrichtlinie des Kulturraumes sollen unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO angepasst werden. Sie sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen:

Nummer I

Anpassung der Rechtsgrundlagen an die jeweils aktuelle Fassung.

Nummer II Punkt 2.2 Buchstabe c)

Im Bereich der institutionellen Förderung der Sparte Museen wird das Kriterium unter Nummer

II Punkt 2.2 Buchstabe c) wie folgt neu gefasst:

Bisher: Es wird ein museumspädagogisches Vermittlungsprogramm mit zielgruppenspezifischen Formaten im Rahmen der kulturellen Bildung (Kitas, Schulen, Senioren, Familien, Inklusion, etc.) angeboten.

Neu: Es werden jährlich mindestens 3.000 Besucher erreicht. Die aus Besuchern erzielten Einnahmen müssen mindestens 3000 verkauften Karten für ermäßigte Einzelbesucher entsprechen.

Nummer II Punkt 2.5 Buchstabe c)

Eine redaktionelle Anpassung erfolgt bei einem Kriterium der institutionell geförderten Bibliotheken.

Nummer V Punkt 2

Konkretisierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nummer V Punkt 6

Berücksichtigung des Beschlusses des Konventes Nr. 566 vom 04.03.2022 (abweichende Festlegung zur ANBest-I hinsichtlich des Umgangs mit Mehrerträgen bei inst. Förderung, Festlegungen zur Betriebsmittelrücklage)

Nummer VI Punkt 3

Es erfolgt eine Anpassung des Auszahlungsverfahrens im Bereich der institutionellen Förderung (Vereinfachung). Auszahlungsverfahren bei Projektförderung bleibt unverändert. Die Mittelverwendungsfrist wird von 2 Monaten auf 6 Monate verlängert.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024 gemäß Anlage. Die institutionelle Förderung der Sparte Darstellende Kunst wird durch gesonderten Beschluss geregelt.

Die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 11. März 2021 tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.

Anlagen

Entwurf der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024

Synopse

Abstimmung

Ja

Nein

Enthaltung